

Fonds für offene Altersfürsorge Subsidiäre Kostengutsprachen für Depotleistungen

Ziel

Menschen, welche auf Pflege in einer Einrichtung angewiesen sind, sollen einen angemessenen Platz an einem geeigneten Ort erhalten, auch wenn der Eintritt aus eigenen finanziellen Mitteln nicht möglich ist.

Grundlage

Verordnung Fonds für offene Altersfürsorge vom 6. Dezember 2000 (in Kraft ab 1. Januar 2001)

https://www.langenthal.ch/_docn/1184702/4_7_6_VA_Version_04_04_2016.pdf

Grundsätze

Beschreibung	<p>Wer in eine Pflegeeinrichtung eintreten will, muss in der Regel eine <u>Depotleistung</u> erbringen. Diese unterscheidet sich in der Höhe von Einrichtung zu Einrichtung und von Angebot zu Angebot.</p> <p>Die erforderliche Depotleistung kann in Einzelfällen die finanziellen Möglichkeiten einer betroffenen Person übersteigen. In diesen Fällen kann aus dem Fonds für offene Altersfürsorge eine <u>subsidiäre Kostengutsprache</u> geleistet werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Eine Kostengutsprache kann erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ die gesuchstellende Person 65jährig oder älter ist, ▫ in Langenthal wohnhaft ist, ▫ der Eintritt in eine Pflegeeinrichtung nötig ist, ▫ die Depotleistung nachweislich nicht selbst geleistet werden kann.
Auslösung der subsidiären Kostengutsprache durch die Pflegeeinrichtung	<p><u>Bei einem ordentlichen Austritt aus einer Institution</u></p> <p>Die allfällige Kostenübernahme für uneinbringliche Institutionskosten ist an folgendes Vorgehen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Die offene Forderung muss betriebsrechtlich eingefordert werden. ▫ Folgende Belege müssen aufliegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebsverlustschein oder ○ Konkursverlustschein. <p><u>Bei einem Todesfall</u></p> <p>Die allfällige Kostenübernahme für uneinbringliche Institutionskosten ist an folgendes Vorgehen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Die Überschuldung des Nachlasses muss festgestellt und die Erbschaft darf von den Erben nicht angetreten werden. ▫ Bei einer konkursamtlichen Liquidation des Nachlasses muss die Institution die Forderung eingeben. ▫ Folgende Belege müssen aufliegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigung des Konkursamts, wonach der Konkurs mangels Aktiven oder eines Kostenvorschusses nicht eröffnet wird oder ○ Konkursverlustschein.

Vorgehen	
1. Gesuch	<p>Wer eine Kostengutsprache für eine Depotleistung beantragen will, reicht ein Gesuch ein.</p> <p>Gesuchstellende Personen können sich auch durch Angehörige oder durch Drittstellen vertreten lassen.</p> <p>Das Gesuch beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Personendaten ▫ Genaue Beschreibung, wofür die Kostengutsprache geleistet werden soll: Pflegeeinrichtung, Angebot, vorgesehene Eintrittsdatum, Höhe der erwarteten Leistung ▫ Einkommensnachweis (zwingend: EL-Verfügungen; auch Ablehnungen) ▫ Vermögensnachweis: Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Bank- und Postkonti, letzte definitive Steuerveranlagung ▫ Bevollmächtigung (im Falle einer Vertretung)
2. Entscheid	<p>Der Vorsteher des Sozialamtes Langenthal entscheidet über die Erteilung einer subsidiären Kostengutsprache.</p> <p>Nach Eintreffen aller Unterlagen liegt innerhalb von fünf Werktagen ein Entscheid vor.</p> <p>Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Leistung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>
3. Information	<p>Bei einem zustimmenden Entscheid wird die Pflegeeinrichtung mittels E-Mail über die subsidiäre Kostengutsprache informiert.</p> <p>Die gesuchstellende Person oder deren Vertretung erhält eine Kopie davon.</p>

Kontakt

Sozialamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
 Telefon 062 916 22 80 / E-Mail fonds@langenthal.ch
www.langenthal.ch

12.06.2025